

Satzung der Partei MODERNA

(„Von und für die Gesellschaft“)

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

1. Die Partei trägt den Namen **MODERNA**.
2. Ihr Zusatz lautet: „*Von und für die Gesellschaft*“.
3. Der Sitz der Partei ist Idar-Oberstein.
4. Das Tätigkeitsgebiet der Partei ist die Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 Zweck und Ziele

1. Die Partei verfolgt das Ziel, durch Teilnahme an Wahlen und politische Arbeit die Gesellschaft im Sinne von Freiheit, Gerechtigkeit und Fortschritt zu gestalten.
2. Sie orientiert sich an den Grundwerten:
 - Wohlstand für alle, nicht nur für wenige,
 - soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt,
 - moderne und inklusive Bildung,
 - nachhaltige Infrastruktur, Umwelt- und Klimaschutz,
 - digitale Innovation und demokratische Mitbestimmung,
 - Frieden und internationale Zusammenarbeit.
3. Die Partei tritt auf Grundlage des Grundgesetzes für eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung ein.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied der Partei kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat und die Ziele der Partei unterstützt.
2. Mitglieder müssen die freiheitlich-demokratische Grundordnung anerkennen.
3. Der Eintritt erfolgt durch schriftlichen Antrag an den Vorstand.
4. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Austritt (schriftlich),
 - Ausschluss durch den Vorstand (bei parteischädigendem Verhalten),
 - Tod.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Mitglieder haben das Recht, an Versammlungen und Wahlen teilzunehmen, Anträge zu stellen und Ämter zu übernehmen.
2. Mitglieder verpflichten sich, die Ziele der Partei zu unterstützen und den demokratischen Grundsatz zu achten.
3. Mitglieder bekommen einen Mitgliedsausweis

§ 5 Organe der Partei

Die Organe der Partei sind:

1. Die Mitgliederversammlung,
2. Der Vorstand,

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Partei.
2. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.
3. Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - Wahl und Abwahl des Vorstands,
 - Beschluss über Satzungsänderungen,
 - Beschluss über das Parteiprogramm,
 - Entscheidung über die Auflösung der Partei.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht mindestens aus:
 - Vorsitzende/r,
 - stellvertretende/r Vorsitzende/r,
 - Schatzmeister/in.
2. Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt die Partei nach außen.
4. Ein Vorstand entsteht wenn die Partei 500 Mitglieder hat.

§ 8 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen können nur von der Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

§ 9 Auflösung der Partei

1. Die Auflösung der Partei kann nur durch eine Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.
2. Bei Auflösung fällt das Vermögen der Partei an eine gemeinnützige Organisation, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.